



Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

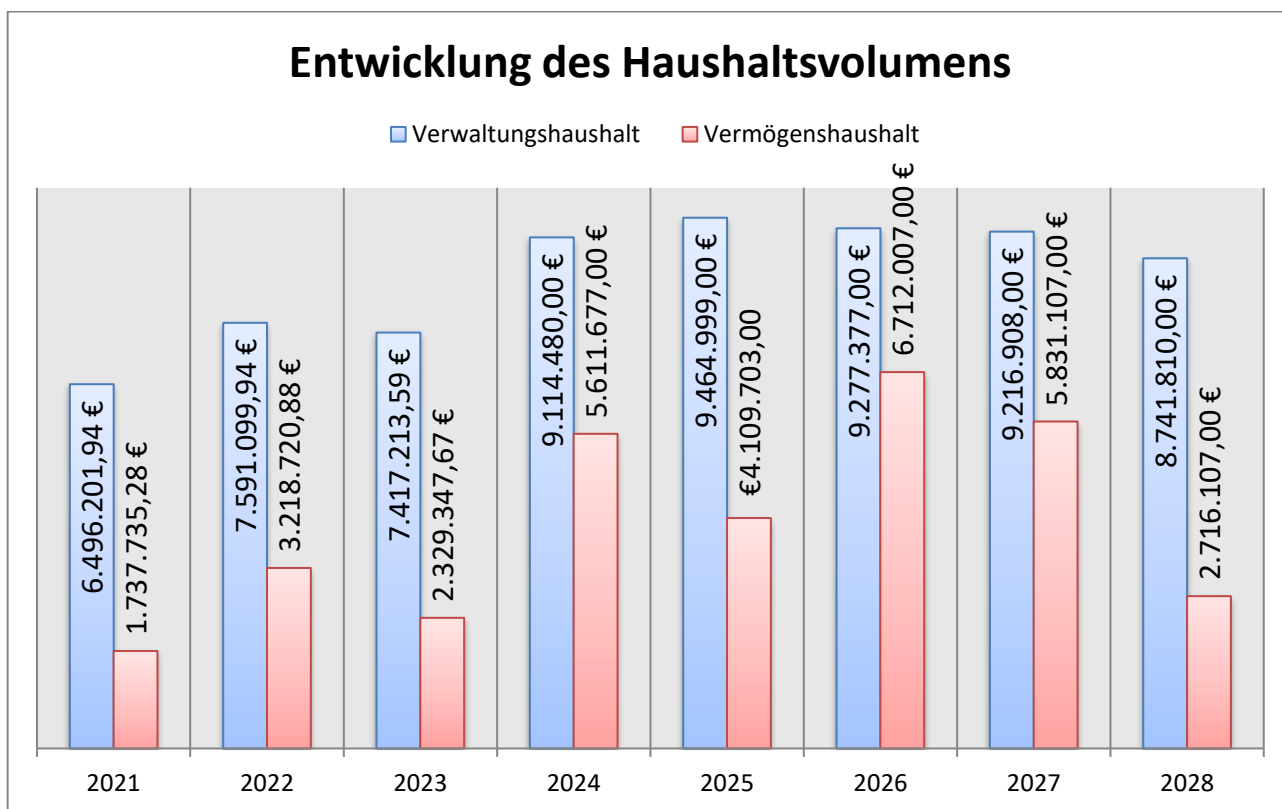
Hinweis zur genderneutralen Sprache: Soweit in diesem Vorbericht das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Alle Angaben werden nach bestem Wissen getätigt. Soweit die Übersichten und Graphiken Beträge ausweisen, stellen diese die Rechnungsergebnisse bis einschließlich zum Jahr 2023 dar. Für die Jahre 2024 ff. sind die Planzahlen angegeben.

1. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen 2025 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:	9.464.999,00 €
Vermögenshaushalt:	4.109.703,00 €
Gesamtvolumen:	13.574.702,00 €



2. Hebesätze

Die Grundsteuerhebesätze werden zum ersten Mal seit 2008 angepasst, während der Gewerbesteuerersatz weiterhin seit 2008 bei 340% liegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A steigt von 390 % auf 480 % und sinkt bei der Grundsteuer B von 390 % auf 160 %. Diese Anpassungen erfolgen wegen der Grundsteuerreform und wurden in einer gesonderten Grundsteuerhebesatzsatzung festgelegt. Es wird insgesamt eine Aufkommensneutralität angestrebt, die Gesamteinnahmen bei Grundsteuer A und B sollen also nicht durch die Reform bedingt steigen oder sinken.

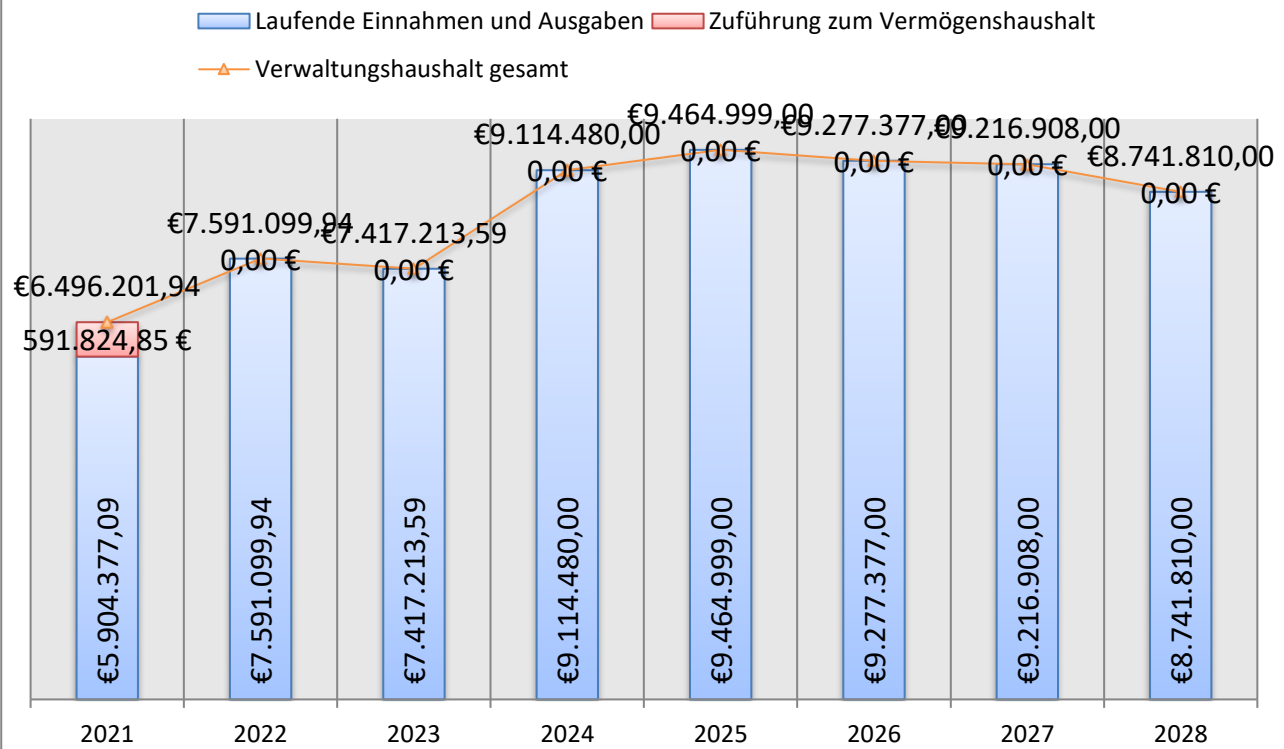
3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben; das sind die Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Einrichtungen üblicherweise entstehen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und dessen Finanzierung.

Für 2025 ist der Verwaltungshaushalt insbesondere wegen anstehender Maßnahmen der Entwässerungs- und Straßensanierungen defizitär. Auch die Aufwendungen für gemeindliche und durch Dritte betriebene Kinderbetreuungseinrichtungen tragen zum Defizit bei. Wegen der Kostensteigerungen durch allgemeine Inflation wird das Defizit noch verschärft. Zudem sinkt die Steuerkraft in 2025, wodurch die Kostensteigerungen auch nicht durch steigende Einnahmen abgedeckt werden könnten. Für die Jahre 2025 bis 2028 ist jeweils eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen. Dem Ganzen liegt die Veranschlagung nach dem Vorsichtsprinzip zugrunde.

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie der Zuführung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Verwaltungshaushalts



3.1 Einnahmen:

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Gesamt-Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen 2025

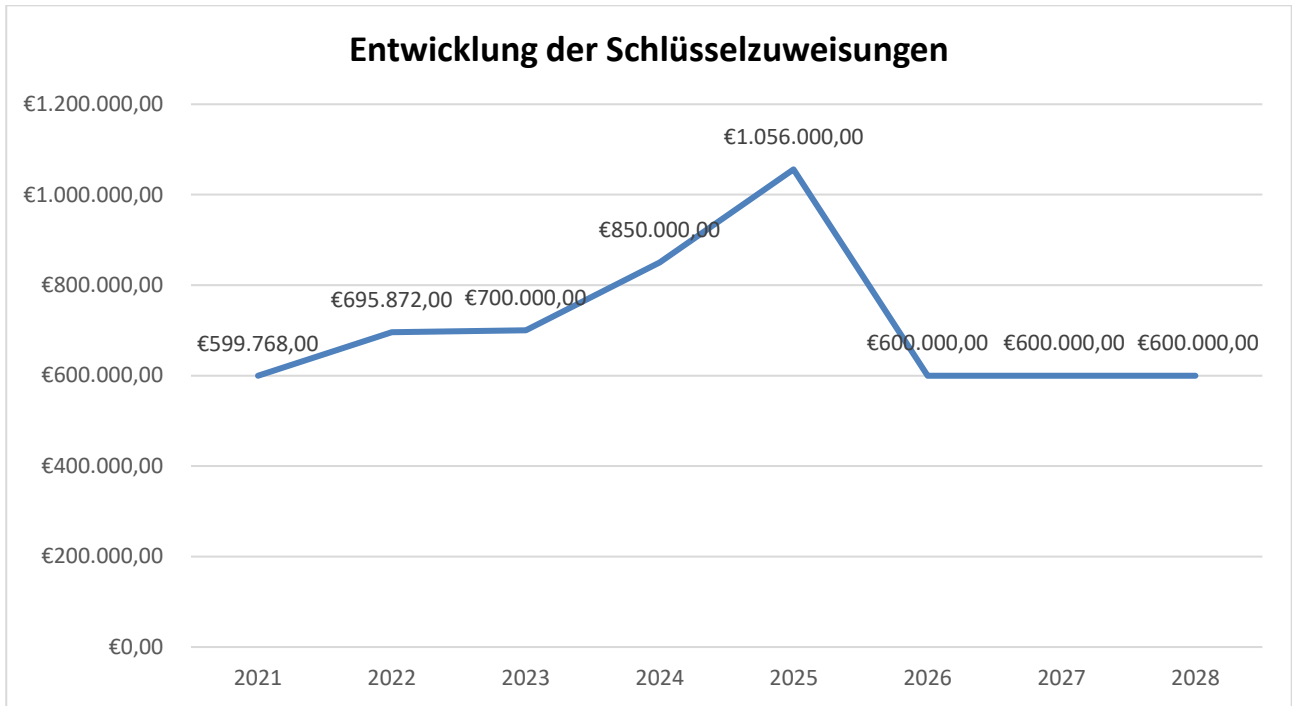
0 Allgemeine Verwaltung	57.000,00 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	24.800,00 €
2 Schulen	357.850,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	850,00 €
4 Soziale Sicherung	664.350,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	25.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	185.650,00 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	889.950,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	108.853,00 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.150.696,00 €

Bedeutsame Einnahmen:

	Haushalts- stelle:	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einnahmeart				
Verwaltungsgebühren	xxxx.10xxx	35.162,08€	30.700,00€	33.600,00€
Erstattung Einhebe-Gebühr Müll	0300.16200	13.618,80 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Schulumlage von Mainburg	2110.16200	61.012,38 €	60.000,00 €	160.000,00 €
Mittagsbetreuungsgebühren	2111.11001	46.056,91 €	30.000,00 €	50.000,00 €
Essensgebühren Mittagsbetreuung	2111.11002	14.852,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Kursgebühren Mittagsbetreuung	2111.11003	10.967,60 €	11.000,00 €	11.000,00 €
Umlage Mittagsbetreuung Mainburg	2111.16200	8.122,30 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Förderung Mittagsbetreuung	2111.17100	8.200,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
Zuweisung Schülerbeförderung	2900.17100	102.805,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €
Kindergartengebühren "Bunte Welt"	4640.11000	25.285,00 €	30.000,00 €	45.000,00 €
Essensgebühren Kindergarten "Bunte Welt"	4640.11001	10.630,10 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Förderung Kindergarten „Bunte Welt"	4640.17100	203.132,80 €	210.000,00 €	200.000,00 €
Förderung Kindergärten (ohne "Bunte Welt")	4642.17100	447.141,56 €	390.000,00 €	380.000,00 €
Eintrittsgebühren Freibad	5700.11000	24.118,70 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Straßenunterhaltszuschüsse	6300.17100	178.276,00 €	185.000,00 €	180.000,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	7000.11000	320.364,91 €	360.000,00 €	820.000,00 €
Erstattungen für Personal Wertstoffhof	7200.16200	26.556,25 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Friedhofsgebühren	7500.110xx	51.016,49 €	32.500,00 €	32.500,00 €
Konzessionsabgabe	8100.22000	89.645,25 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Grundsteuer A	9000.00000	100.911,30 €	101.000,00 €	100.000,00 €
Grundsteuer B	9000.00100	258.972,73 €	260.000,00 €	280.000,00 €
Gewerbesteuer	9000.00300	1.165.681,05 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9000.01000	2.626.846,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9000.01200	100.766,00€	100.000,00 €	110.000,00 €
Hundesteuer	9000.02200	13.747,50 €	14.000,00 €	14.500,00 €
Schlüsselzuweisungen	9000.04100	962.892,00 €	850.000,00 €	1.056.000,00 €
Einkommensteuerersatzbeteiligung	9000.06100	259.276,68 €	165.000,00 €	195.000,00 €
Finanzzuweisungen Art. 7 FAG	9000.06101	0,00€	64.000,00 €	0,00 €
Grunderwerbsteueranteil	9000.06102	22.964,42€	25.000,00 €	20.000,00 €
kalkulatorische Abschreibungen	9100.27000	76.084,88 €	68.700,00 €	249.371,00 €
kalkulatorische Zinsen	9100.27500	42.989,85 €	39.000,00 €	161.318,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	9100.28000	0,00 €	0,00 €	1.164.007,00 €
Zwischensumme		7.308.096,54 €	7.167.900,00 €	9.218.966,00 €
Sonstige Einnahmen		109.117,05 €	1.946.580,00 €	246.033,00 €
Verwaltungshaushalt gesamt		7.417.213,59 €	9.114.480,00 €	9.464.999,00 €

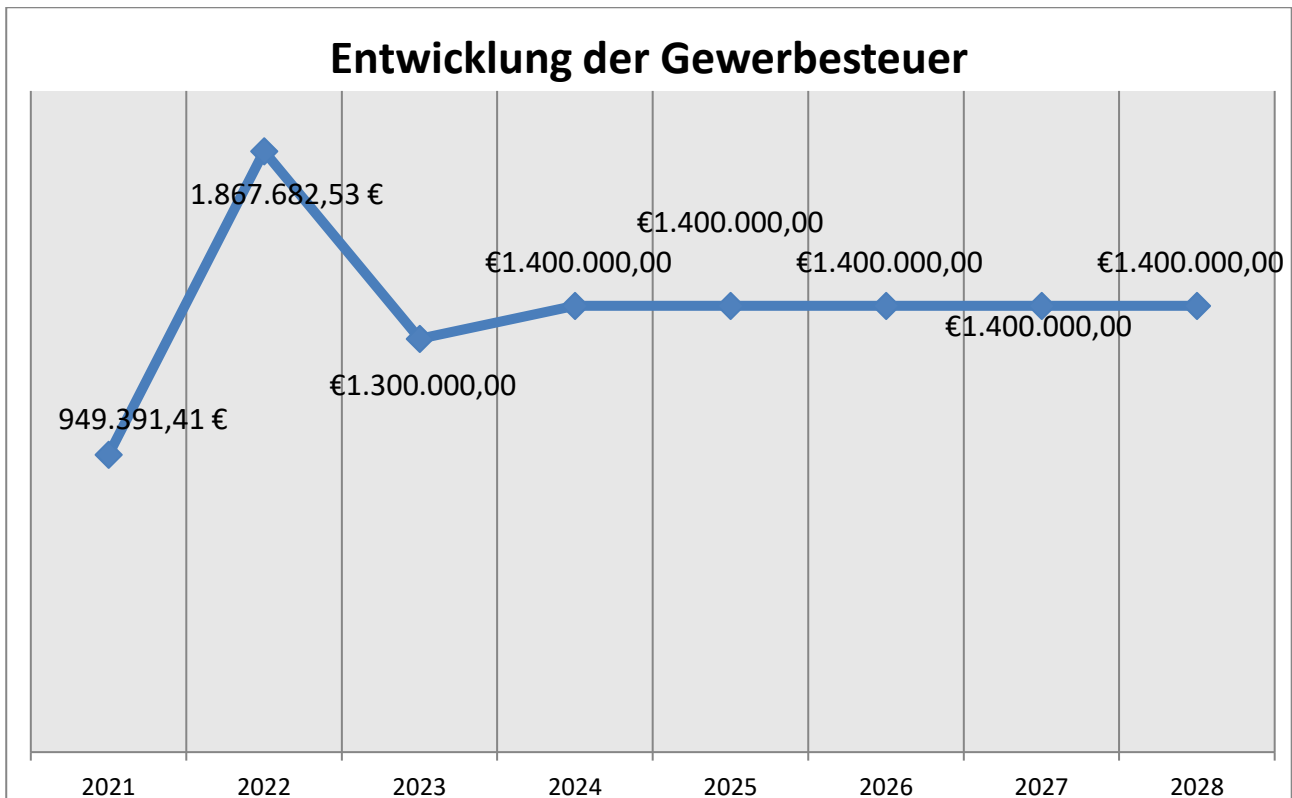
3.1.1 Schlüsselzuweisung

Durch die Schlüsselzuweisung werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden und Landkreise aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfebelastung, ausgeglichen. Die Mittel für Schlüsselzuweisungen werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Aus dieser sog. Schlüsselmasse fließen 64 % an die Gemeinden und 36 % an die Landkreise (Art. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz, BayFAG, – Allgemeiner Steuerverbund). Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wird der anhand der Einwohnerzahl (bei mit Gemeindegröße ansteigendem Bedarf je Einwohner) fiktiv ermittelte Ausgabebedarf der zum Teil ebenfalls fiktiv (über „Nivellierungshebesätze“) ermittelten Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft, desto höher ist die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.



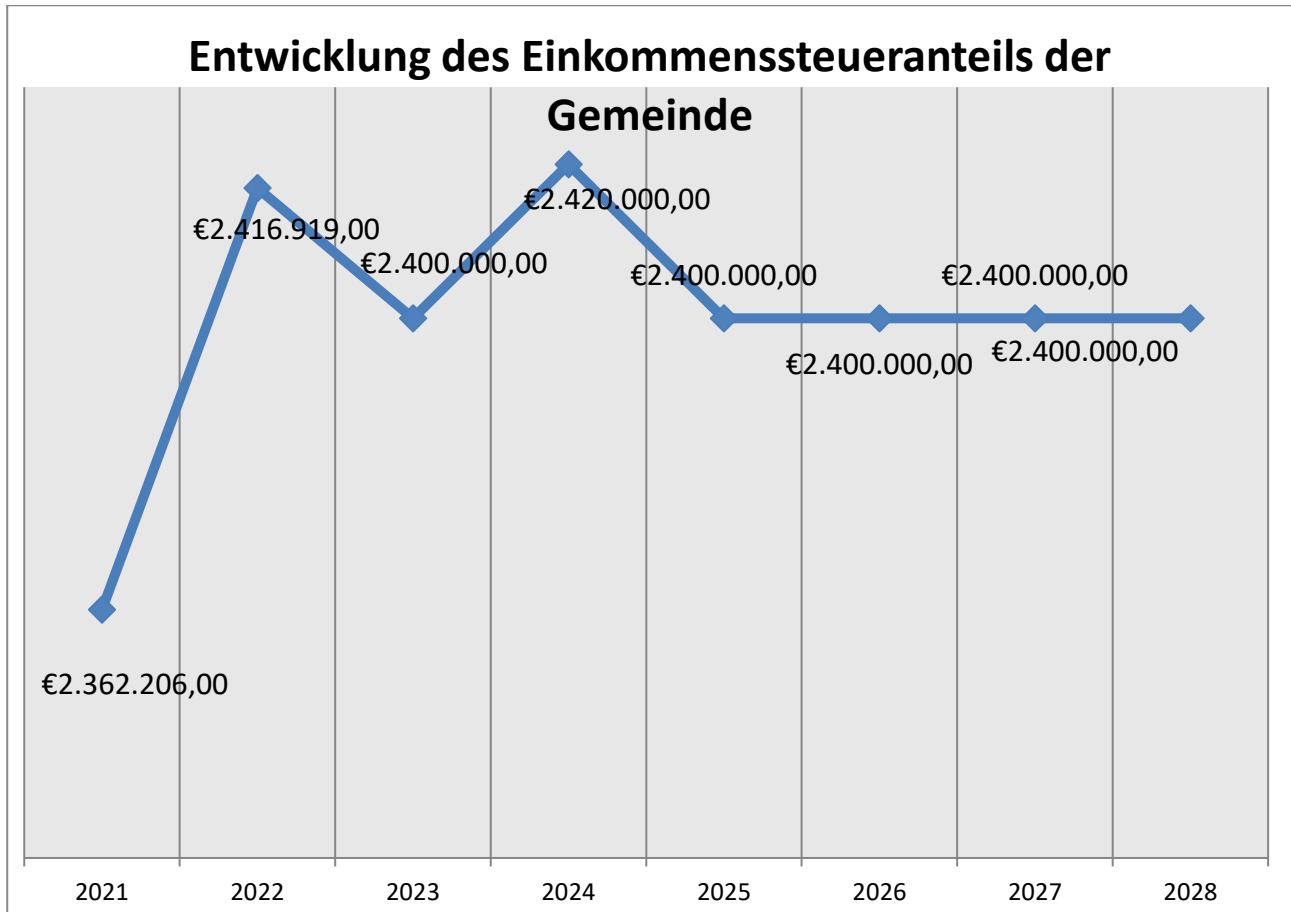
3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist, zusammen mit der Einkommenssteuerbeteiligung, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Es wird mit einer Erholung nach der Corona-Krise gerechnet. Größere Hinzugewinne im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau sind aber wegen der Inflation und verhaltenen Konjunktur, insbesondere auch in Anbetracht weiter schwelender Krisenherde, nicht zu erwarten.



3.1.3 Einkommenssteueranteil

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Kapitalertragssteueraufkommens, im Wesentlichen auf Zinserträge und Veräußerungsgewinne (ohne Dividenden). Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt.



Bei der Entwicklung des Einkommenssteueranteils wird mit einer Erholung nach der Corona-Krise gerechnet, allerdings ohne größere Steigerungen bzw. einer Stagnation in den kommenden Jahren.

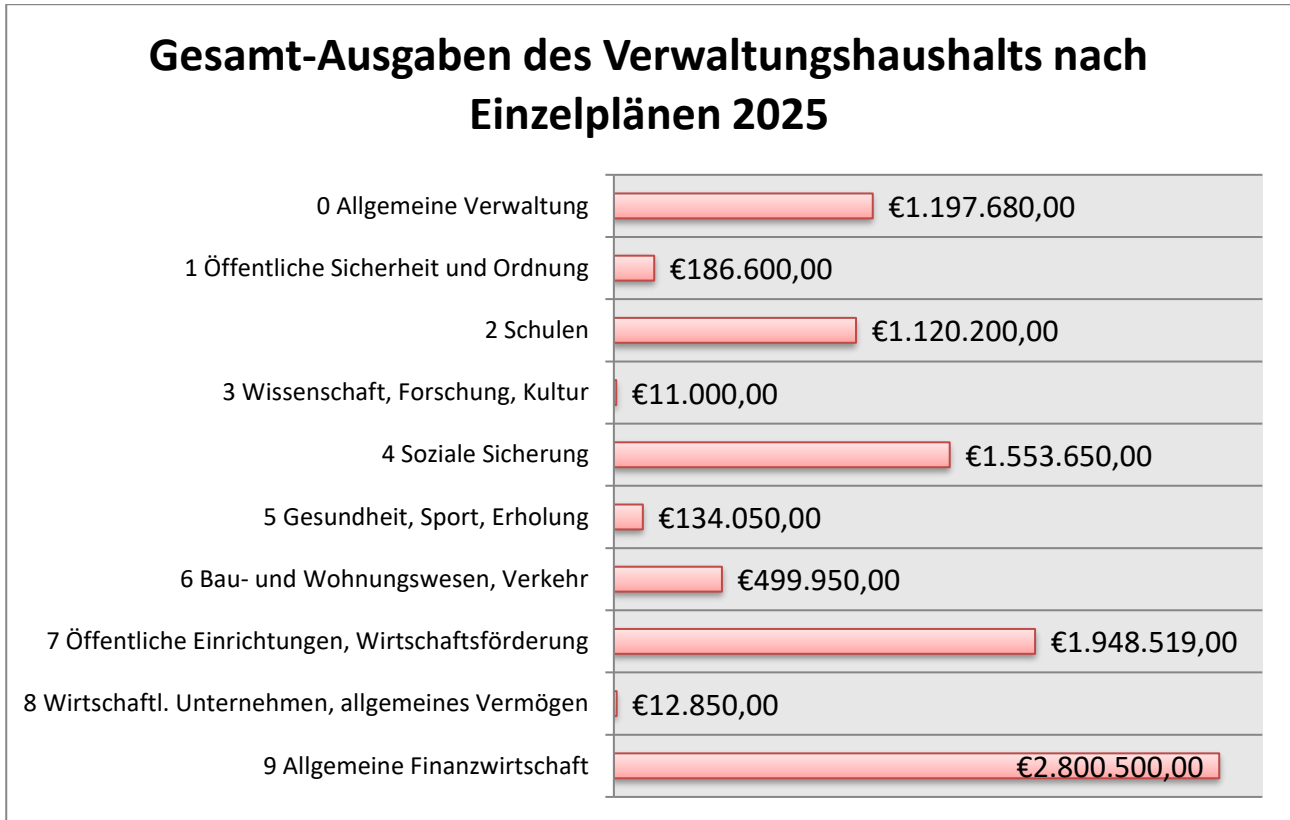
3.2 Ausgaben

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben:

	Haushaltsstelle:	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ausgabeart				
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	Gr. 5 und 6	1.411.108,29 €	3.908.530,00 €	3.607.549,00 €
Personalaufwand	Gr. 4	1.643.397,07 €	1.883.050,00 €	1.941.450,00 €
Mittelschulumlage an Nandlstadt	2130.71300	94.127,00€	120.000,00 €	200.000,00 €
Anteil Schülerbeförderung Nandlstadt	2130.71304	58.780,45 €	70.000,00 €	60.000,00 €
Betriebskostendefizit Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen	4642.70000	63.679,90 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung	4642.70080	719.770,39 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung für Einrichtungen and. Gemeinden	4642.71200	59.613,98 €	70.000,00 €	50.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	9000.81000	52.670,00 €	120.000,00 €	60.000,00 €
Kreisumlage	9000.83200	1.967.032,05 €	2.000.000,00 €	2.600.000,00 €

Schuldzinsen	9100.80xxx	28.971,15 €	149.400,00 €	140.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.86000	1.293.815,21 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme		7.392.965,49 €	9.090.980,00 €	9.429.499,00 €
Sonstige Ausgaben		24.248,10 €	23.500,00 €	35.500,00 €
Verwaltungshaushalt gesamt		7.417.213,59 €	9.114.480,00 €	9.464.999,00 €

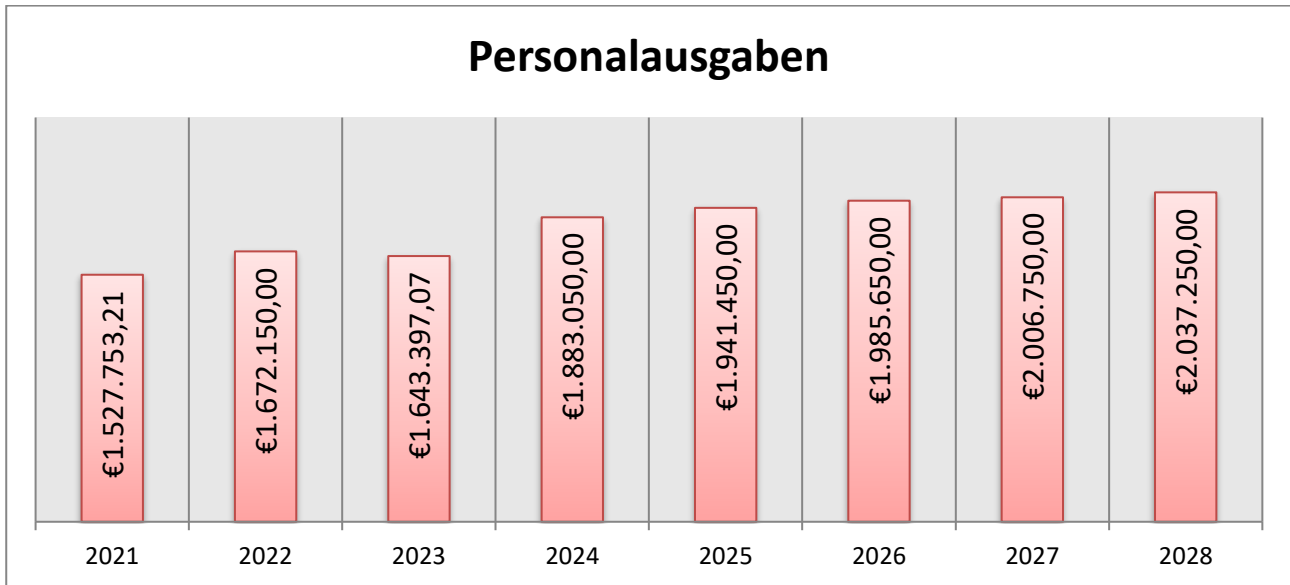
Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:



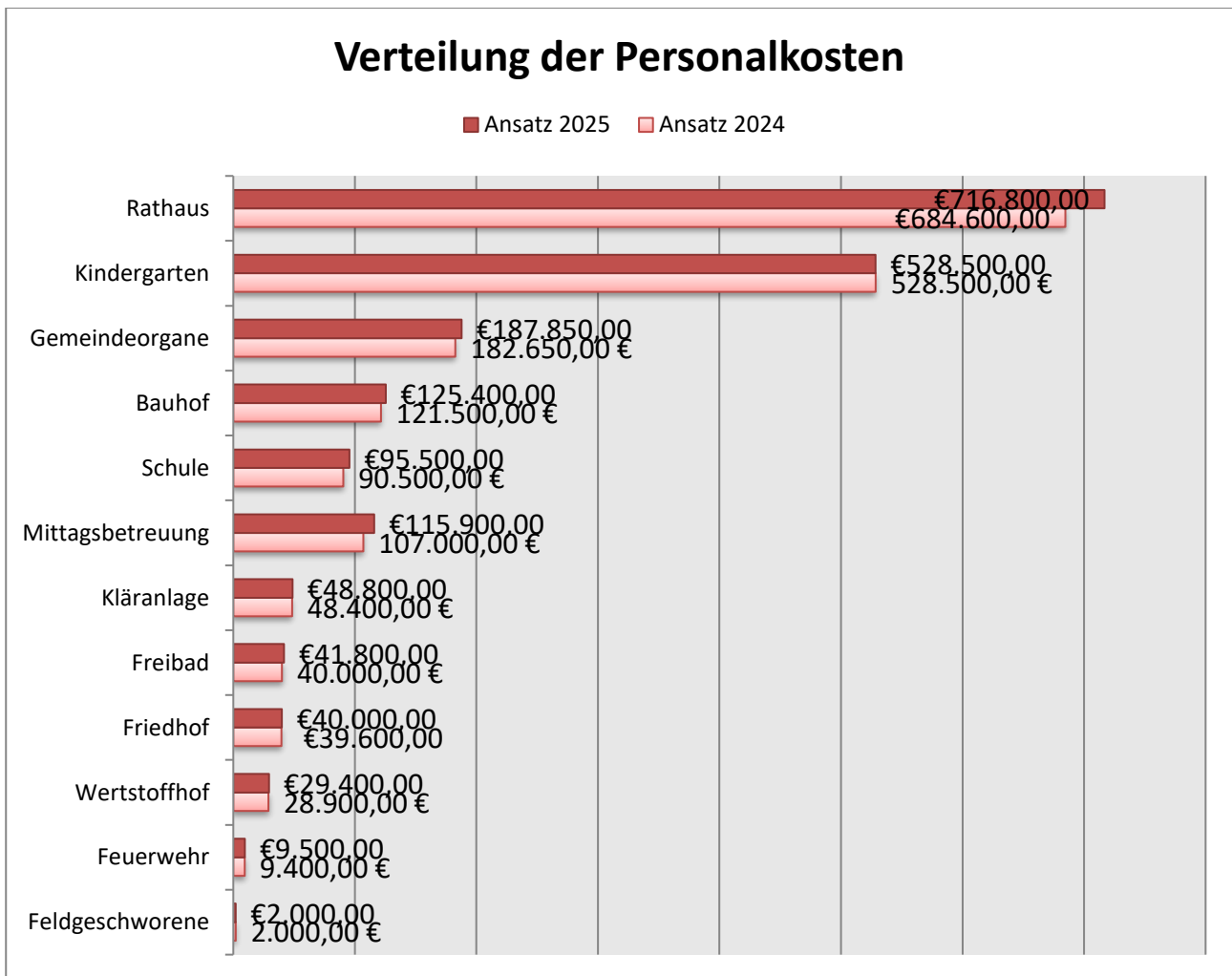
3.2.1 Personalausgaben

In 2023 kam es zu einem neuen Tarifabschluss. Dies führte zu Einmalzahlungen in 2023 bis März 2024. Anschließend erhöhten sich die Lohnkosten durch den Tarifvertrag um rund 10%, was für die vorherigen Planungen bereits anteilig berücksichtigt wurde. Die neuen Tarifverhandlungen laufen derzeit und werden für die Jahre 2025 ff. Lohnsteigerungen mit sich bringen. Im September 2024 begann die dreijährige Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten im Rathaus.

Personalausgaben



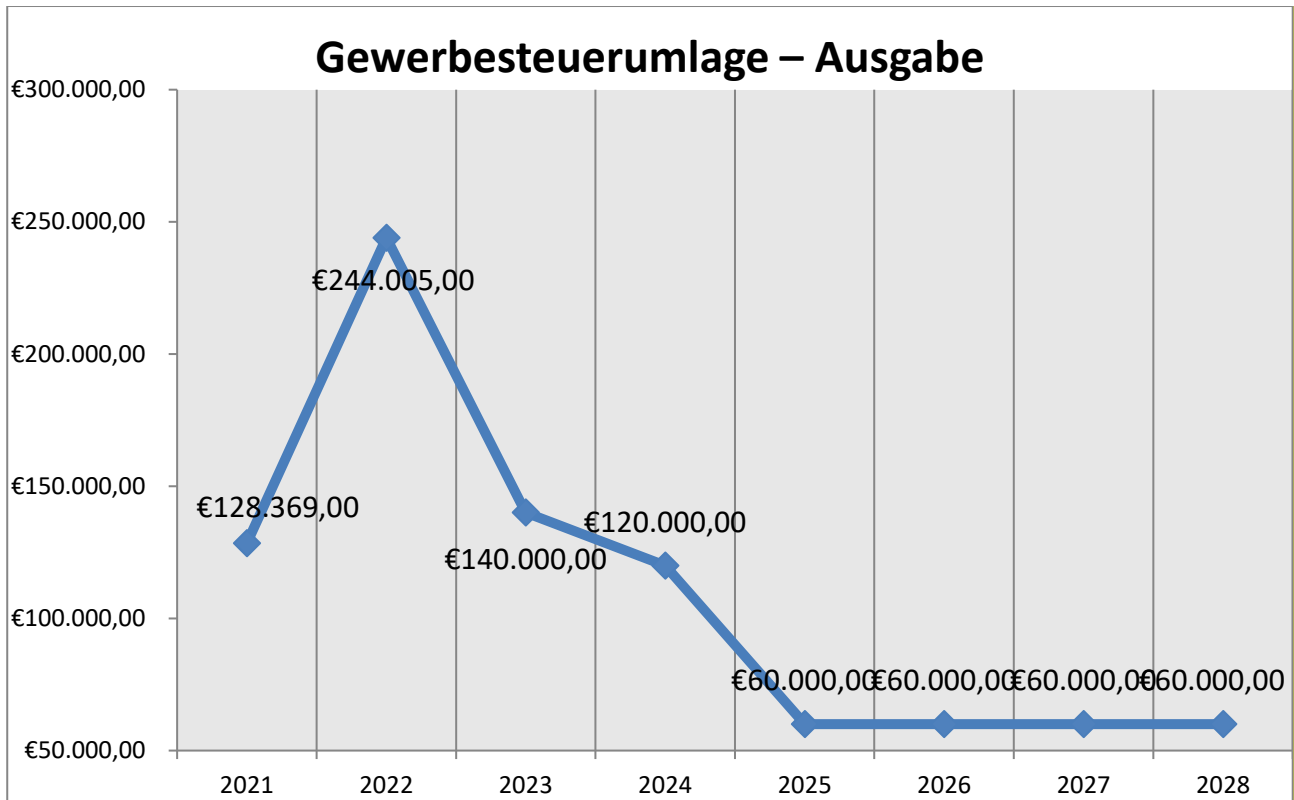
Die Personalkosten verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:



3.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (Gewerbesteuerumlage) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte „im Tausch“ gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen

zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Seit dem Jahr 2020 ist der Vervielfältiger auf 35 % reduziert, sodass die Ansätze entsprechend deutlich niedriger ausfallen.



3.2.3 Entwicklung der Umlagekraft

Auf Grundlage der Umlagekraft wird die jährliche Kreisumlage berechnet. Für die Ermittlung der Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraft des Haushaltsjahres zzgl. 80 % der festgesetzten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres errechnet, sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung des Vorjahres, jeweils multipliziert mit festgelegten Nivellierungshebesätzen, herangezogen.

Nach Ermittlung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung beträgt im Jahr 2025 die vorläufige Umlagekraft der Gemeinde Rudelzhausen 4.046.708,00 €. Die vorläufige Steuerkraft beträgt 3.556.158,00 € und liegt damit bei 1.016,63 € je Einwohner.

Die Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft stellt sich wie folgt dar:

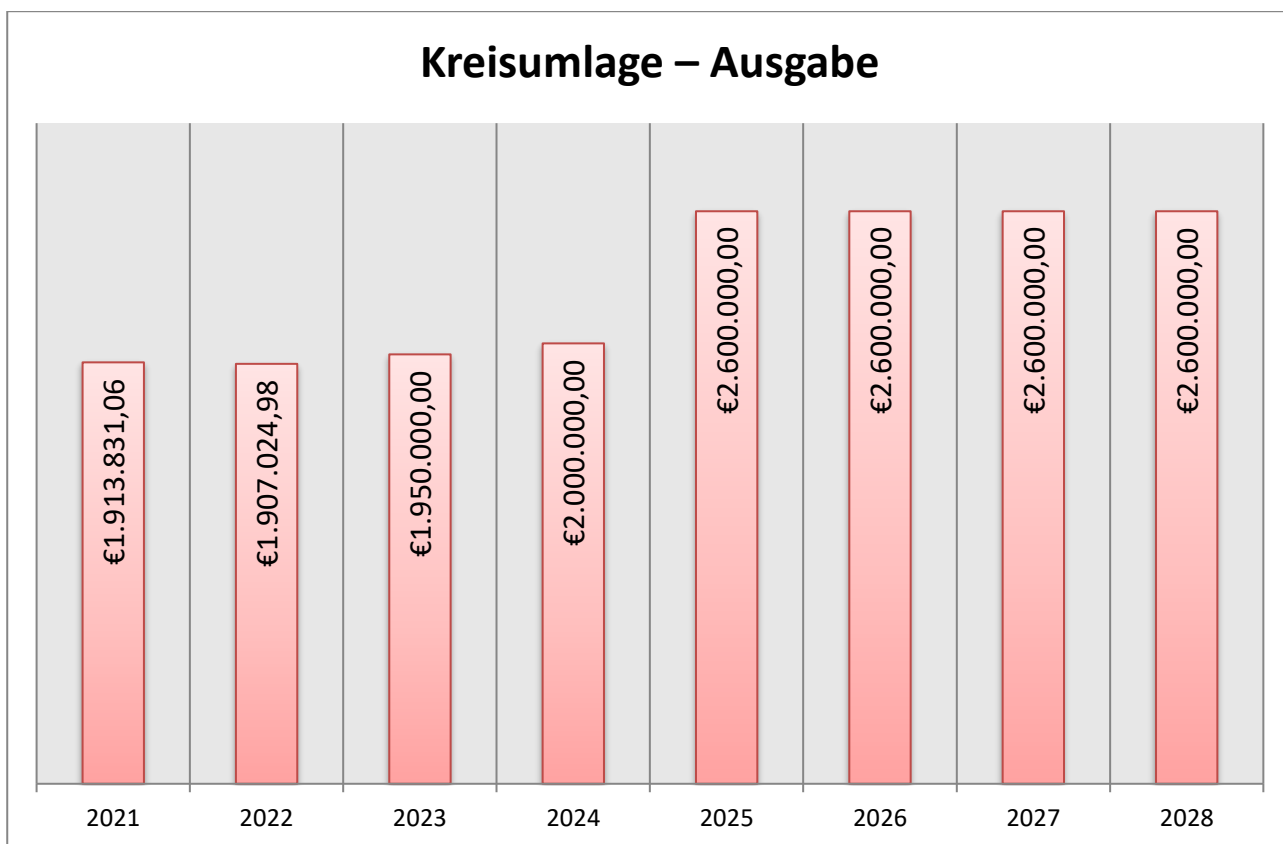
	2021	2022	2023	2024	2025
Umlagekraft	3.995.472,00 €	3.981.263,00 €	3.941.948,00 €	4.853.405,00 €	4.046.708,00 €
Steuerkraft	3.414.496,00 €	3.452.029,00 €	3.385.250,00 €	4.083.091,00 €	3.556.158,00 €
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	3.475	3.490	3.504	3.516	3.498

Steuerkraft je Einwohner	2021	2022	2023	2024	2025
Rudelzhausen	982,59 €	989,12 €	966,11 €	1.160,96 €	1.016,63 €
Landkreis Freising	1.425,92 €	1.545,55 €	1.582,67 €	1.711,39 €	1.567,44 €
Bayern	1.329,64 €	1.416,24 €	1.528,00 €	1.565,02 €	1.575,23 €

3.2.4 Entwicklung der Kreisumlage

Die Landkreise erheben von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Sie legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden als Kennzahl ihrer eigenen Steuerstärke und 80 % der im Vorjahr vom Freistaat Bayern an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Sie wird bei den Umlageschuldnern (den kreisangehörigen Gemeinden und den Großen Kreisstädten) in gleichen monatlichen Raten erhoben. Seit dem Jahr 2024 beträgt der Kreisumlagesatz 51,4%, bisher lag der Satz bei 49,9 %. Trotz der voraussichtlich leicht sinkenden Steuerkraft der Gemeinde Rudelzhausen ist mit einem leichten Anstieg der zu zahlenden Kreisumlage zu rechnen, denn für 2025 soll womöglich eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage beschlossen werden.



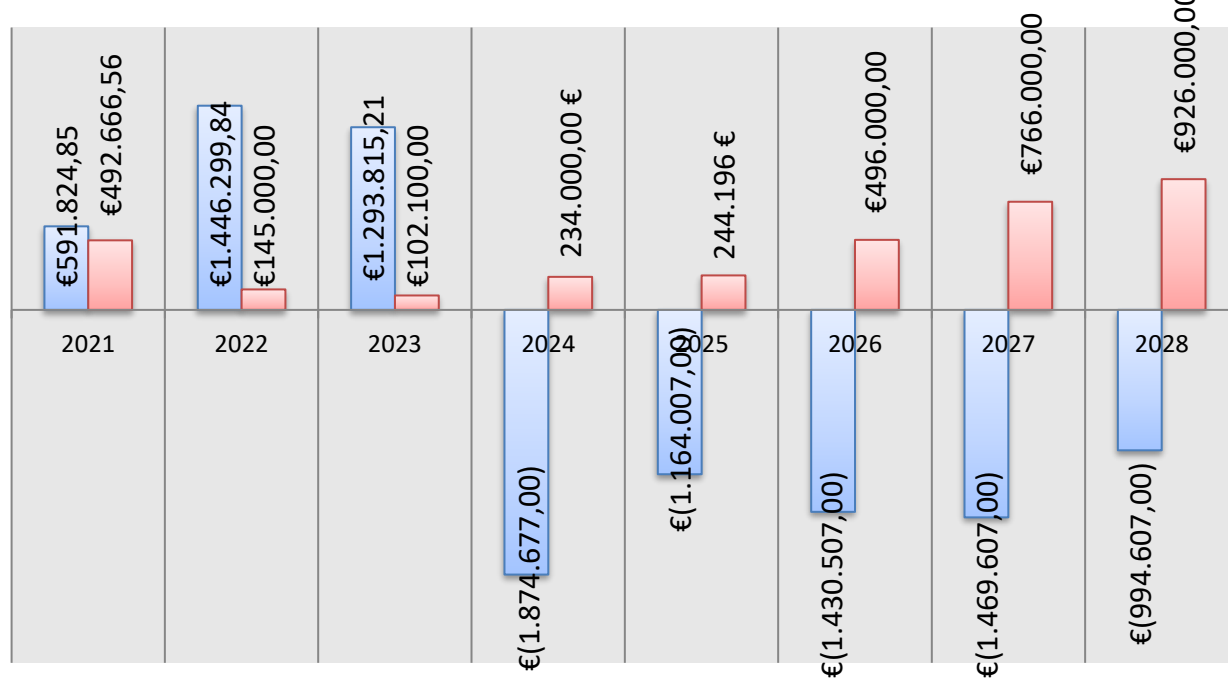
3.2.5 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Seit 2024 ist jedes Jahr eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen. In den Vorjahren wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt geleistet. Die „umgekehrte“ Zuführung ab dem Vor-Planungsjahr 2024 sowie im Planjahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren resultiert hauptsächlich aus den erforderlichen Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen und der allgemeinen Inflation. In den Finanzplanjahren schlagen zudem die Kosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, den Neubau der Kinderkrippe und Investitionen für den Schutz vor Naturkatastrophen, insbesondere Starkregenereignissen, zu Buche. Außerdem sind wegen der mannigfachen Krisen (wie Krieg, Rezession) keine nennenswerten Einnahmesteigerungen aus den Ertragssteuerbeteiligungen zu erwarten. Als Regelfall ist haushaltsrechtlich die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt vorgesehen, und zwar mindestens in der Höhe der ordentlichen Kredittilgung.

Im nachfolgenden Diagramm gilt es zu beachten, dass die negativen Zuführungen ab 2024 nur Planwerte sind. Wie sich die Ergebnisse in der Jahresrechnung darstellen, bleibt abzuwarten.

Entwicklung Zuführung/ordentliche Kredittilgung

■ Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt ■ Ordentliche Kredittilgung



3.2.6 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2025.

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- IT-Kosten, Mehrbedarf durch Umsetzung des Informationssicherheitskonzepts und der Digitalisierung: 75.000 €
- Einführung Arbeitszeiterfassungssystem: 25.000 €
- Umstellung neue Website 25.000 €

Einzelplan 2 (Schulen):

- Sanierung des Pultdachs der Turnhalle an der Grundschule Rudelzhausen zur Verhinderung von Wasserschäden: 80.000 €
- Erneuerung der Tartanbahn an der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Anstrich und Versiegelung der Außenwände der Grundschule Rudelzhausen: 60.000 €
- Sanierung des Sportplatzes an der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Sanierung Kellergeschoss Bodenunebenheiten: 30.000 €
- Klassenzimmer/Innenbereich streichen, WCs sanieren Akustikschutz erneuern: 15.000 €
- akustische Anlage (f. Durchsagen) erneuern (2026): 5.000 €

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- Sanierung des Belags des Basketballplatzes bei der Volksfestwiese Rudelzhausen: 25.000 €
- Sanierung Zäune dgl. für den Kindergarten Bunte Welt und Spielplätze: 5.000 €
- Außenanstrich: 30.000 €
- Erneuerung Einfassung Sandkasten Kindergarten Bunte Welt: 10.000 €
- Innenanstrich, Erneuerung Böden: 40.000 €

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Sanierung Fichtenweg: 300.000 €
- Sanierung Burgstaller Straße (2026): 400.000 €
- Sanierung Schmiedgasse Grafendorf (2026): 180.000 €
- Einmalige Entschädigungszahlungen (2025) an Grundstückseigentümer für Überschwemmungsflächendienstbarkeiten in der Gemarkung Tegernbach: 42.100 €
- Verkehrssicherung, Prüfung, Entfernung geschädigter Bäume an Geh- u. Radwegen: 20.000 €
- pauschale Prognose für weiteren Bedarf (2026 ff.): jeweils 500.000 €

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

- Sanierung des Kanalnetzes Tegernbach: 600.000 €
- Kanal-TV-Untersuchung Rudelzhausen: 160.000 €
- Sanierung Kanalnetz Hebrontshausen/Grafendorf (2025/26): 350.000 €
- Sanierung Kanalnetz Rudelzhausen (2027): 500.000 €
- Sicherheitsansatz für Turnusüberprüfungen p.a.: 60.000 €
- Sanierung Gedenktafeln, Kriegerdenkmal Friedhof Rudelzhausen und an Bundesstraße B301: 10.000 €
- Friedhof Tegernbach große Bäume zuschneiden (einmalig): 3.000 €

4. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere im Bereich Investitionen und Anlagevermögen.

4.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Gesamt-Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen 2025	
0 Allgemeine Verwaltung	€0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	€0,00
2 Schulen	€0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	€0,00
4 Soziale Sicherung	€0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	€0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	€276.900,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	€20.000,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	€10.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	€3.802.803,00

Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Gesamt-Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen 2025

0 Allgemeine Verwaltung	€25.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	€150.000,00
2 Schulen	€662.000,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	€0,00
4 Soziale Sicherung	€642.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	€185.000,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	€711.000,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	€222.500,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	€104.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	€1.408.203,00

4.2 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2025.

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- Neue Schließinfrastruktur im Rathaus, insb. Schränke, Schlößer: 5.000 €
- Umbau des Serverraums für die IT-Sicherheit: 5.000 €
- neuer Server 10.000 €
- Sammelposten für bewegliches Inventar u. Ausstattung: 5.000 €

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

- Neues Feuerwehrgebäude Einzelhausen (2025/26/27/28); Grundstückserwerb (2025): 100.000 €, Gebäude (2026/27/28): 1.500.000 €
- Digitalumrüstung der Sirenen: 10.000 €
- Neuer Lagerschuppen "Hochwasserlager" FFW Tegernbach 35.000 €

Einzelplan 2 (Schulen):

- Sanierung des Dachs des Schulgebäudes an der Grundschule Rudelzhausen zur Verhinderung von Wasserschäden: 200.000 €
- Neue Verdunkelung/Oberlichter in vier Klassenzimmern, OG, Grundschule Rudelzhausen: 30.000 €
- Beleuchtungskonzept Turnhalle (2026): 20.000 €
- Ausbau der Ganztagsbetreuung (2025/26): 400.000 €
- PV-Anlage Schuldach/Neubau: 50.000 €
- Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt – Beteiligung der Gemeinde Rudelzhausen mit geschätzten 800.000 € (2025 bis 2028)

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- sommerlicher Hitzeschutz Rotland-Gruppe, weitere Maßnahmen: 20.000 €
- Absturzsicherung Kiga Bunte Welt, weitere Maßnahmen: 2.000 €
- Beleuchtungskonzept Treppenhaus, Fluchtwege Kiga Bunte Welt: 30.000 €
- Sanierung des Kindergartens St. Wolfgang Rudelzhausen: 250.000 €
- Errichtung gemeindliches Kinderbetreuungszenrum (2025 bis 2027): 5.800.000 €

Einzelplan 5 (Sport, Gesundheit, Erholung):

- Freibad Tegernbach, Abschlussarbeiten Toiletten/Umkleiden & Neubau PV-Anlage (2025/2026): 125.000 €
- Niederspannungskabel von Ringstraße zu Freibad für Hausanschluss Freibad: 160.000 €

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Planungskosten für den Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 80.000 € (die Baukosten trägt der Landkreis Freising anteilig)
- Anteilige Kosten Errichtung Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 60.000 €
- Generalsanierung Further Straße (2025/26): 500.000 €
- Sanierung Ringstraße Höhe Stichstraße: 30.000 €
- Auer Str. Tegernbach Grundstückskauf für Dammbauwerk u. Rückhaltebecken (2025/26): 60.000 €
- Hochwasserfreilegung Tegernbach (2024 bis 2026), weitere Bauabschnitte; 2025: 300.000 €, 2026: 300.000 €

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

- PV-Anlage auf Betriebsgebäude Kläranlage: 35.000 €
- Fremdwasserableitung bei der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Zaunerneuerung Friedhof Tegernbach: 12.000 €
- Beschaffung von Urnenwürfelsystemen (Friedhof) 2025/2026: 35.000 €
- Wasserfass Multiwasch-Dreipunkt (Bauhof): 22.000 €
- EDV, Kleingeräte : 5.000 €
- Ersatz für Mercedes Sprinter (2026): 40.000 €
- Neubau einer Materiallagerhalle für Aushubproben dgl. (Bauhof, 2025/26): 250.000 €

Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Vermögen):

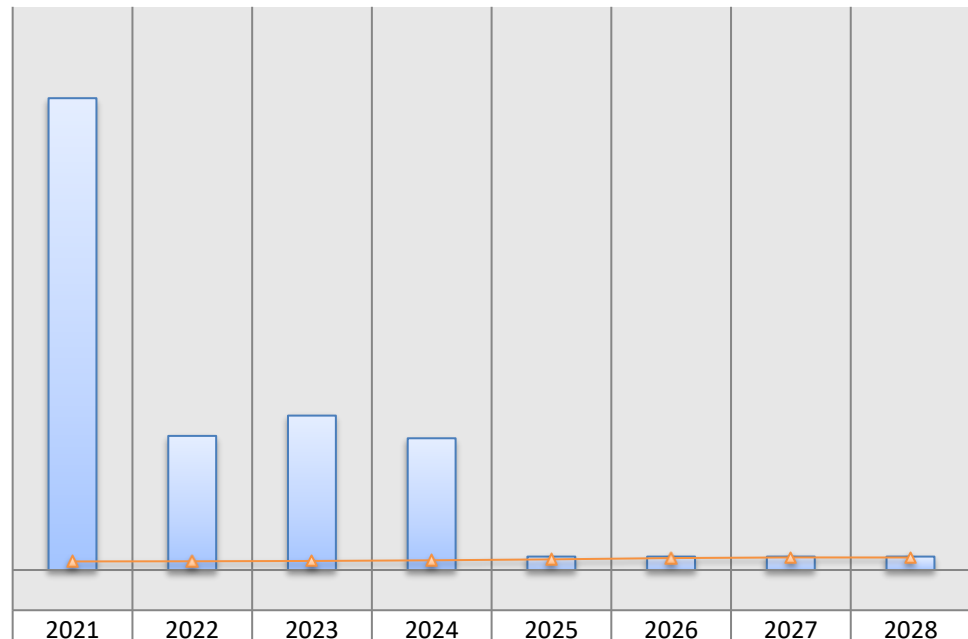
- ~~Breitbandausbau nach der Gigabit-Richtlinie 2.0: 840.000 €~~
(Maßnahmen Breitbandausbau derzeit wegen fehlender Auftragnehmer nicht umsetzbar)

5. Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Rücklagenübersicht

Stand am 31.12. Mindestrücklage



Stand am 31.12.	3.518.379,00	3.000.000,00	1.151.377,00	982.303,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Mindestrücklage	63.897,23	65.802,83	66.874,00	72.747,67	80.409,31	88.588,98	92.856,19	93.197,61

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen, d. h. die Kasenliquidität gewährleisten. Zu diesem Zweck gibt es die sog. Mindestrücklage, das ist ein Betrag von in der Regel 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre (§ 20 KommHV-Kameralistik).

Der Haushalt 2025 ist so geplant, dass die noch bestehende Rücklage von ca. 980.000 € (voraussichtlicher Stand zum 01.01.2025) bis auf die Mindestrücklage vollständig abgebaut wird. Die kostenintensiven Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere des Kanalnetzes und der Straßen, aber auch die sich in der Planungsphase befindenden und zahlungswirksam werdenden Baumaßnahmen für die Kinderkrippe und Ganztagsbetreuung lassen der Gemeinde keine realistische Alternative hierzu und führen zu einer Aufzehrung der Rücklagen. Die Kreditaufnahme ist im Verhältnis zum Rücklagenabbau eine nachrangige Finanzierungsoption, vgl. Art. 62 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung – GO, und die vorrangigen Finanzierungsarten (insbesondere Förderungen, Beiträge) sind bei den Maßnahmen bereits eingerechnet.

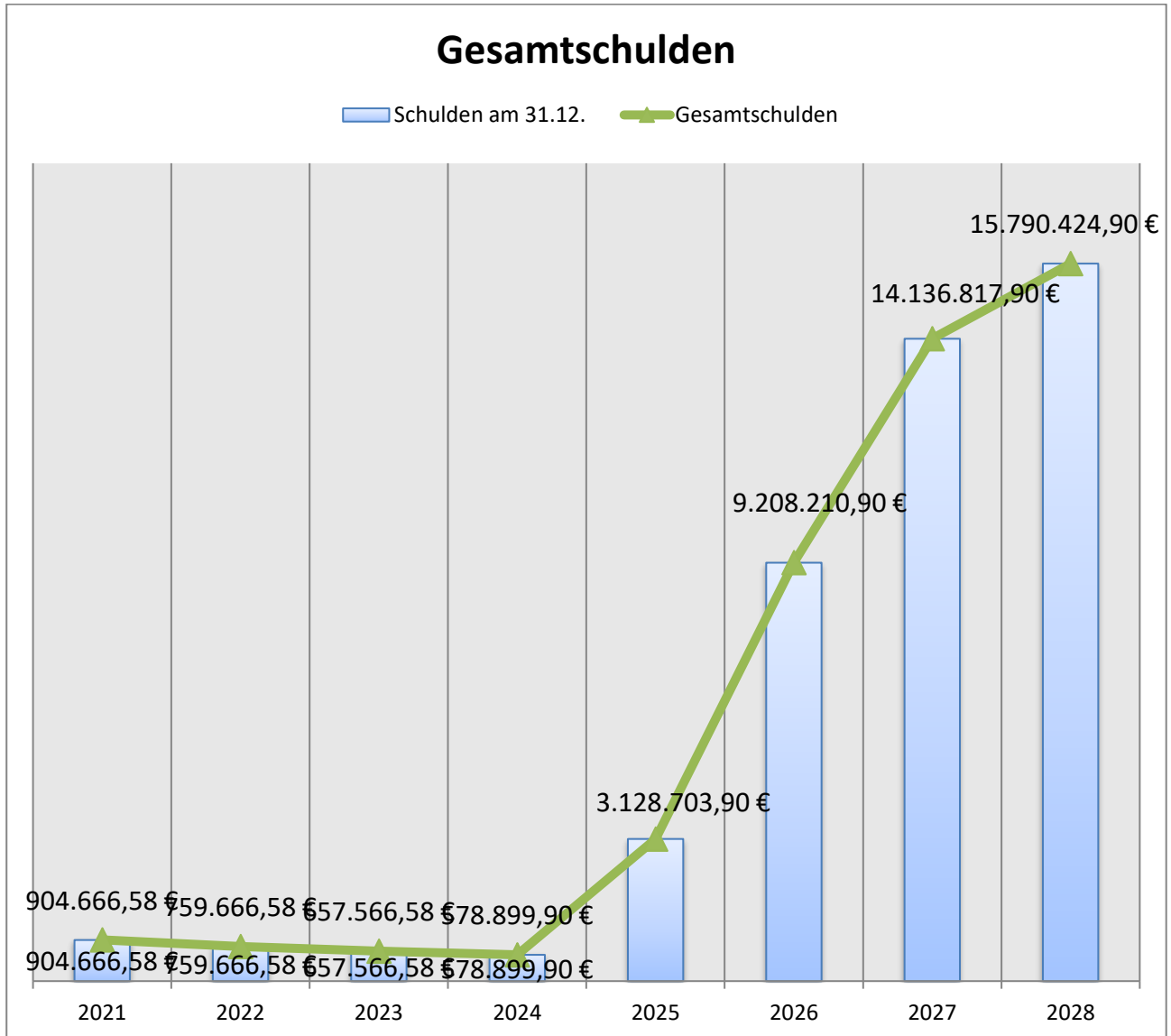
Weder im Planungsjahr 2025 noch in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 ist ein Rücklagenaufbau eingeplant. Die anstehenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen lassen hierfür keinen Raum. Insbesondere sind diesbezüglich der eingeplante Neubau eines gemeindlichen Kinderbetreuungsentrums und die Sanierung des kirchlichen Kindergartens St. Wolfgang für die Schaffung erforderlicher Betreuungsplätze zu nennen. Aber auch andere Großmaßnahmen sind relevant, z. B. die eingeplante Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Ortsfeuerwehr Einzelhausen, die zu erwartende Kostenbeteiligung der Gemeinde Rudelzhausen am Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt, der Ausbau der Grundschule um den Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung zu erfüllen sowie laufende Sanierungen der Straßen und des Kanalisationsnetzes.

Der Rücklagenbestand wird nach dem Jahr 2025 nicht weiter abgebaut, da zum 31.12.2025 voraussichtlich nur noch die zu haltende Mindestrücklage vorhanden sein wird. Nach momentanen Planungen wird in keinem Finanzplanjahr, in Anbetracht der vorher genannten Investitionen, eine Zuführung zur Rücklage erwartet.

Die Sonderrücklage für „Rudelzhausen – Unser Ortsnetz“ konnte 2020 vollständig aufgelöst werden. Weitere Sonderrücklagen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

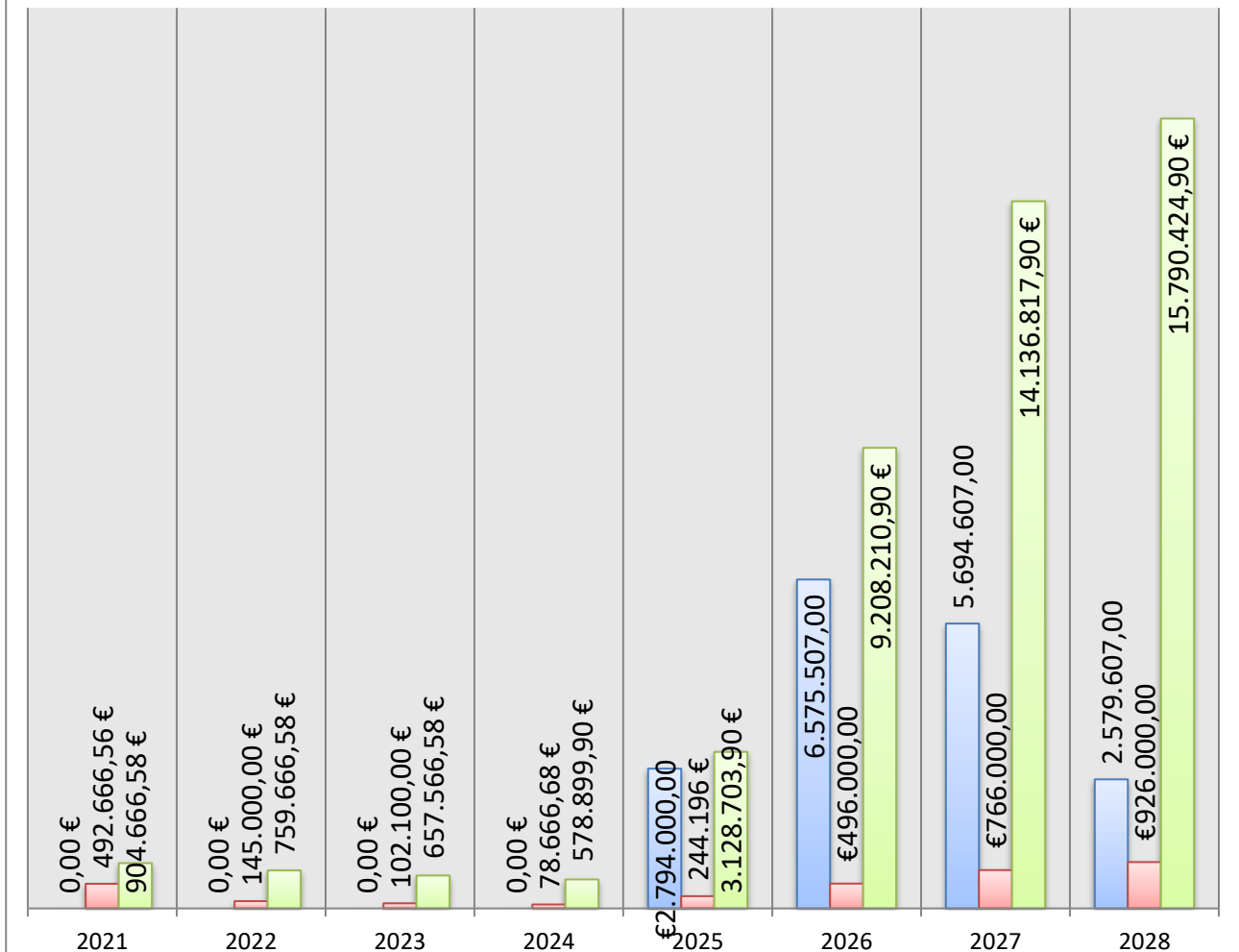
6. Schulden

Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Kreditmarktschulden

■ Neuaufnahme ■ Tilgung ■ Schulden am 31.12.



Nach einer langen Phase ohne Neuverschuldung ist für die Jahre 2025 bis 2028 eine massive Kreditaufnahme von insgesamt ca. 18 Mio. € eingeplant. Ob bzw. wann genau dieser Kreditrahmen tatsächlich benötigt wird, hängt von der Entwicklung der Projekte, mithin vom Haushaltsvollzug, ab. Die bereits unter Punkt 5 (Rücklagen) genannten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen stellen die Hauptursache für den enormen Kreditbedarf dar. Zu bedenken gilt es, dass – von der nunmehr abgeschlossenen Generalsanierung des Freibads abgesehen – alle vorgesehenen Großprojekte dem Pflichtenkreis der Gemeinde entstammen. Weder bei der auszubauenden Kindertagesbetreuung noch bei der Feuerwehr oder der Sachaufwandsträgerschaft im Schulbereich handelt es sich um freiwillige Leistungen der Kommune.

Aus Planungssicht ist die Neuverschuldung unumgänglich, da alle vorrangigen Finanzierungsmittel (vgl. Art. 62 GO) zumindest auf Planungsebene ausgeschöpft sind. Insbesondere wurden die möglichen Fördermittel veranschlagt und das liquide Eigenkapital der Gemeinde in Form der allgemeinen Rücklage wird 2025 voraussichtlich bis auf den vorgeschriebenen Mindestbestand vollständig aufgebraucht. Bei den Gemeindesteuern besteht kein direktes Mehrungspotential, weil die Hebesätze der Gemeinde Rudelzhausen schon jetzt annähernd dem Landesdurchschnitt entsprechen bzw. diesen teilweise sogar leicht übersteigen. Außerdem ist die Gemeinde Rudelzhausen auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad durch Gebühren und Beiträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen bedacht, was sich in den entsprechenden Ansätzen auch widerspiegelt.

Neue Einnahmefelder sind nicht abzusehen. Die Kostendeckung im Bereich der Entwässerung wird sich allerdings erheblich verbessern, da die Neuberechnung der Abwassergebühren abgeschlossen wurde und die Gebühren nun deutlich angehoben wurden, um die Entwässerung kostendeckend zu betreiben zu können.

Aufgrund einer Gesetzesänderung in Art. 71 der Bayerischen Gemeindeordnung gelten genehmigte Kredite nun mehrere Jahre und können über mehrere Jahre verbraucht werden. Bisher bestehen Kreditermächtigungen von rund 5 Mio. €, was für das Haushaltsjahr 2025 mehr als ausreichend ist. Daher werden in der Satzung keine neuen Kredite beschlossen, aber im Haushalts- und Finanzplan wird die geplante Aufnahme wie gewohnt dargestellt.

Vergleicht man den veranschlagten Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. zum 31.12.2028, mit dem aktuellen Landesdurchschnitt, zeigt sich der geplante hohe Verschuldungsgrad der Gemeinde Rudelzhausen besonders deutlich:

Pro-Kopf-Verschuldung bayerischer Kommunen, kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 bis 5.000 Einwohner, Stand 2023: 762 €

Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rudelzhausen, voraussichtlich zum 31.12.2028, Bevölkerungsstand 31.12.2023: 3.498 Einwohnern: 4.514,13 €

7. Kassenkredite

Als reine Liquiditätskredite werden die Kassenkredite nicht im Haushaltsplan veranschlagt, weil sie die Ertragsrechnung nicht berühren. Der Verfügungsrahmen an zulässigen Kassenkrediten wird in der Haushaltssatzung mit einem Höchstbetrag festgesetzt, Art. 73 Abs. 1 GO. Der festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen, Art. 73 Abs. 2 GO. Folgt man dieser Formel, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 für den Kassenkreditrahmen ein Höchstbetrag von 1.577.499 €. Angesichts der vielen eingeplanten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen muss das Liquiditätsmanagement maximale Flexibilität aufweisen. Es wäre aus zeitökonomischer Sicht unververtretbar, nur wegen eines nicht ausreichenden Kassenkreditrahmens unterjährig einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen. Außerdem gilt es zu bedenken, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag keine Pflicht zur Aufnahme von Kassenkrediten schafft, sondern lediglich die Möglichkeit hierzu.

8. Beteiligungen

Die Gemeinde Rudelzhausen hat folgende Beteiligungen:

- 1 Anteil an der Raiffeisenbank Hallertau eG im Wert von 160 € seit 1966
- 1 Anteil an der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land im Wert von 250 € seit Mai 2013

Rudelzhausen, den 25.02.2025

gez.

Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister